

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Frau Anita Pietsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0877/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Arbeitsstand zur Drucksache 2095/24 – Umnutzung des Kindergarten ‚Bussi Bär‘ in Erfurt Gispersleben; öffentlich

Sehr geehrte Frau Pietsch,

Erfurt,

mit dem Stadtratsbeschluss 2095/24 „Förderung der Dorfgemeinschaft - Umnutzung des Kindergartens 'Bussi Bär' in Erfurt Gispersleben“ wurde am 11.12.2024 beschlossen, dass für das städtische Gebäude des ehemaligen Kindergartens 'Bussi Bär' das vorgeschlagene Nutzungskonzept zur Umnutzung als Dorfgemeinschaftshaus geprüft wird und der zuständige Ausschuss bis Ende April 2026 über den Sachstand eine entsprechende Information erhält.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Schritte wurden seit der Beschlussfassung unternommen?**
- 2. Gibt es bereits erste Ergebnisse der Prüfung des Nutzungskonzepts?**
- 3. Welche weiteren Schritte sind geplant, um den Termin bis Ende April 2026 einzuhalten?**

Die Stadtverwaltung hatte die verkehrliche Nutzung dieses Grundstückes bereits aufgegeben. Bauordnungsrechtlich mangelt es diesem Grundstück bereits an einer überhaupt möglichen Erschließung, also einer wegemäßigen Erreichbarkeit des Grundstückes sowie der Versorgung mit Wasser und Strom nebst einer ausreichenden Abwasserbeseitigung.

Durch das Amt für Gebäudemanagement wurde nach der Beschlussfassung der Drucksache 2095/24 eine erste Bestandsaufnahme im Rahmen einer Gebäudesicherung durchgeführt. Auf Grund der aktuellen Personalsituation und anderer Prioritäten (Schulen, Kitas und Feuerwehren inkl. Leitstelle sowie besonders der Bürgerhäuser) wurden darüber hinaus keine weiterführenden Schritte eingeleitet.

Da sich das Objekt in einem desolaten Zustand befindet und in der Vergangenheit von Hochwasserereignissen betroffen war, sollte es nach

Seite 1 von 2

Fertigstellung der neuen Kita in der Waltersweidenstraße abgerissen werden. Im Rahmen der BUGA-Planung wurde das Gelände dem Park zugeordnet.

Die mit dem Stadtratsbeschluss 2095/24 beabsichtigte Reaktivierung des Gebäudes zur Schaffung eines Vereinshauses stellt eine sehr komplexe Aufgabe dar. Wie bereits in der Stellungnahme zur damaligen Drucksache erörtert, stehen der Umnutzung des städtischen Gebäudes wesentliche Argumente entgegen bzw. sind unter anderem folgende Fragestellungen zu klären:

- Anpassungsnotwendigkeit an die Ziele der BUGA 2021-Planungen bzw. Herbeiführung einer Anpassung der BUGA-Beschlüsse
- Sicherung der wegemäßigen Erreichbarkeit für Fußgänger und Radfahrer
- Sicherstellung der Ver- und Entsorgung (Anlieferungen, Müllentsorgung etc.) sowie der Erreichbarkeit für Rettungsdienst und Feuerwehr
- Gefährdungspotenzial zwischen den aktuellen Nutzergruppen Fußgänger, Freizeitsportler jeder Art und Radfahrer (Haupttradrouten) und einem möglichen Erschließungsverkehr
- Fragestellungen des ruhenden Verkehrs, der Verkehrsorganisation und der Versiegelung
- Notwendigkeit eines Mobilitätskonzeptes
- Aufwendungen für die Versorgungs- (Trinkwasser, Strom, Gas) und Abwasserbeseitigungsanlagen.
- Lage des Objektes im rechtskräftig ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet (Gera IIa) - Erweiterung baulicher Anlagen auf den Freiflächen rechtlich nicht zulässig
- Konkretisierungsnotwendigkeit des Nutzungskonzeptes
- Fragestellung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens

Diese Fragestellungen werden gegenwärtig durch die Verwaltung untersucht. Eine abschließende Stellungnahme zum Vorhaben wird nach Vorlage der Prüfergebnisse erfolgen. Gemäß Stadtratsbeschluss 2095/24 wird dies bis Ende April 2026 angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn